

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße, Teilgebiet Kerngebiet (MK) Markt/Kirchenstraße“ für die Grundstücke Markt 15-20 und Kirchenstraße 1-29 (ungerade Hausnummern) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Geltungsbereich siehe Anlage)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 6.3.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße, Teilgebiet Kerngebiet (MK) Markt/Kirchenstraße“ für die Grundstücke Markt 15-20 und Kirchenstraße 1-29 (ungerade Hausnummern) sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 25.4.2019 bis zum 27.5.2019 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Planungsziel ist die Sicherung einer maßstäblichen, straßenbegleitenden Bebauung durch Festsetzung einer Gebäudehöhe (GH). Außerdem sollen die Festsetzungen zur baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke im Plangebiet zwecks Erhalt und der Entwicklung der städtebaulichen Bebauungsstruktur geprüft und ggf. überarbeitet werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.preetz.de und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau zu den Festsetzungen zum Schallschutz liegt ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gern zur Verfügung.

Preetz, den 10.4.2019

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A